

(Fortsetzung zu Seite 6458.)

schon profitiert, d. h. schon einige Exemplare des Buchs nachbestellt hat.

Um dem oft gehörten Einwand, daß man in dem, was man liest, überwacht würde, zu begegnen, übergibt man am besten das Büchlein, in dem alle Bücher, die von Angestellten mit nach Hause genommen werden, dem ältesten derselben, dem, der am längsten in der Firma tätig ist. Er wird, mag er immerhin eine Vertrauensstellung einnehmen, doch als Kollege angesehen; es werden daher von ihm Beanstandungen bei der Zurückgabe leichter angenommen. Eine solche Aufsicht über den Ausgang aber ist nötig, schon weil der Geschäftsinhaber eine moralische Verpflichtung dazu hat. Sie ist auch von einer juristischen Bedeutung, da bei unlauteren Elementen, die erfreulicherweise gerade in unserem Berufe sehr selten sind, ohne diese Geschäftsnotierungen der Ausweg: die im Privatbesitz befindlichen Bücher, die dem Geschäft gehören, seien nur entliehen, sonst nur schwer widerlegt werden kann. Der im vorigen Monat verurteilte Gehilfe B. aus Rybnik, der aus einer Münchener Buchhandlung eine große Anzahl Bücher mit nach Hause genommen und sie zum Teil verkauft, zum Teil verschenkt hatte, wäre möglicherweise — ich kenne den Fall nicht näher — bei strenger Kontrolle vor diesem Existenzbruch bewahrt geblieben. Wir müssen uns vor allgemeinem Mißtrauen hüten, einzelne Fälle berechtigen uns durchaus noch nicht dazu; um aber unsere Pflicht zu erfüllen, müssen wir die Mehrzahl, die ehrbaren Elemente, auch vor dem geringsten Verdacht geschützt wissen.

Berufene und unberufene Zensoren liefern in unserm Zsar-Athen während des ganzen Jahres interessante Beiträge zur Kulturgeschichte. Ein Trauerspiel von Bedekind: »Vulu«, hat die Polizei wieder einmal funktionieren lassen und, wie es nicht anders zu erwarten war, den Protest des literarischen München heraufbeschworen. Die Ortsgruppe des Schutzverbandes deutscher Schriftsteller hat die Resolution gefaßt:

Nach den neuesten Erfahrungen, die mit dem Zensurbeirat gemacht wurden, ist es mit der Würde eines deutschen Schriftstellers künftig nicht mehr vereinbar, dem Münchener Zensurbeirat anzugehören.

Die angekündigte Versammlung, die das Thema: »Kunst und Polizei — Münchner Zensurverhältnisse« behandelt, bringt, wenn auch keine Klärung, so doch wohl eine Aufklärung.

In der Verhandlung gegen Queris »Krafbahrisch«, das jetzt ja vom Reichsgericht freigegeben wurde, kennzeichnete Dr. Maußer als Sachverständiger das Werk als ein Buch von wissenschaftlicher Bedeutung, das eine gute Vorarbeit zum Wörterbuch der bayerischen und österreichischen Mundarten bilde. Die in »Krafbahrisch« enthaltenen Pfarrergstanzeln konnten ja empfindliche Gemüter verletzen; man hat daher diese der Forschungsüberzeugung des Sachverständigen entsprungene Beurteilung bei einem Teil des bayerischen Alerus verübelt und warnt jetzt vor der Teilnahme an der Bearbeitung dieses großangelegten Werkes. Da gerade von dieser Seite die beste Mitarbeit zu erwarten wäre, steht doch der Pfarrer in engster Verbindung mit dem Volke, das unsere Mundarten noch bewahrt hat, so wäre ein solcher Entschluß ganz besonders zu bedauern. Wenn er auch die Herausgabe des Werkes nicht unmöglich machen würde, verzögert, vielleicht um Jahre, würde sie doch.

Wie in anderen Tageszeitungen, so ist auch in den Münchnern die Notiz über Arno Holz und seinen Verdienst erschienen. Sie ist ja wohl allen Buchhändlern bekannt; nach ihr hat Arno Holz durchschnittlich pro Jahr 2000 M. Einkommen aus seinen Werken gehabt. Die Einzelheiten der Zahlen können uns nicht weiter beschäftigen, wir wissen ja alle, daß gar oft ein großer Erfolg im Buchhandel zehn Mißerfolge tragen muß. Wir wissen, daß die Einführung eines Autors ein oft recht kostspieliges Vergnügen eigener Art ist. Wir lesen also zwischen den Zeilen auch die aufgewendete Kraft und das angelegte Kapital mit heraus. Das Publikum aber liest Zahlen, wie für 12 000 Exemplare in Summa 775 M., für 32 000 Exemplare 5000 M. Honorar, und der einzige Schluß von alledem bleibt, daß die Verleger klug verdienen müssen, daß sie die armen Schriftsteller auslaugen. Warum wahren wir nicht in solchen Fällen die Ehre unseres Standes, warum geben wir nicht dem Publikum die nötige Aufklärung?

Daß Verleger manchmal recht gleichgültig sind bei der Herausgabe von Werken, das erfahren wir ja täglich, wenn wir die veralteten Ausstattungen, unmodernen Schriften, sinnzerstörenden Einteilungen ansehen. Daß sie aber Verballhornungen, wie die nachstehende hinausgehen lassen können, sollte man doch für ausgeschlossen halten. Mit einem gewissen Humor erzählt Dr. M. Sch. in den M. N., daß er mit seiner Frau im stillen Waldfrieden sich erholen wollte und bei einer planlosen Streifung unermutet auf einen Gefangverein gestoßen sei. Er war angenehm überrascht, als er Goethes Gedicht (Wanderers Nachtlied, ein Gleiches) in der Vertonung von Kuhlau anstimmen hörte, leider aber schon nach den ersten Worten enttäuscht, als er merkte, welche schreckliche Verbesserung sich Goethe gefallen lassen mußte. Die erste Strophe lautete:

Unter allen Wipfeln ist Ruh.
In allen Zweigen hörst du keinen Laut.
Die Vöglein schlafen im Walde.
Warte nur, balde, balde schläfst auch du!

Es kam aber noch besser. Denn der Ruhm Goethes hat so einen Poeten angestachelt, auch noch eine zweite Strophe zu bringen, was ja bei Gefangvereinen unbedingt notwendig ist, um in den Wiederholungen schwellen und schwelgen zu können. Also los:

Unter allen Monden ist Plag'
Und alle Jahre und alle Tage Jammerlaut!
Das Laub verwelkt in dem Walde.
Warte nur balde, balde, welkst auch du!

Und schon spornet der edle Nachempfunder, mutig gemacht, wieder seinen Pegasus:

Unter allen Sternen ist Ruh.
In allen Himmeln hörst du Harfenlaut!
Die Englein spielen, das schallte.
Warte nur, balde, balde spielest auch du.

Nicht wahr, wir Deutschen haben noch Dichter, wir haben noch Verleger!? Denn verlegt ist es, und zwar in Berlin, aufgenommen in einer größeren Musikalischen Bibliothek.

G. Rednagel.

Gebrechen unseres Schulschreibsystems und ihre Herkunft mit Vorschlägen zur Abhilfe von Theodor Löw. Im Anhang: Stephan Steinlein, Wider die Vergewaltigung unserer Deutschen Schrift. Format 19:26 cm. Mit 56 Abbildungen und Tafeln. München, Bayerische Verlagsanstalt Karl Theodor Senger. Preis M. 1.— ord.

Die in dieser kleinen Broschüre vereinigten Abhandlungen sind sympathisch, ohne eigentlich Neues zu bieten. Stephan Steinlein ergreift noch einmal temperamentvoll und gewandt das Wort zum Antiqua-Fraktur-Streit. Er stellt noch einmal die oberflächliche Argumentierung der Fraktur-Gegner an den Pranger und beweist — zum wievielten Mal? —, wie unhaltbar alle die Beweisführungen sind, die gegen die Fraktur unternommen worden sind. Steinlein ist durchaus kein Fanatiker. Er weiß sehr wohl zu schätzen, was wir neben der Fraktur an der Antiqua haben, und gibt dem Ausdruck in einem ebenfalls beigefügten Aufsatz »Zur Würdigung der Antiqua«.

Löw stellt nach dem Beispiel vieler, die sich in den letzten Jahren mit Schriftfragen beschäftigt haben, die völlige Unzulänglichkeit des in den Volksschulen betriebenen Schreibunterrichts fest. Er zeigt, wie zu gunsten der sogenannten »englischen Schrift« (die bekanntlich »wie gestochen« aussehen wollte) und zu gunsten der im vorigen Jahrhundert aus England importierten spitzen Feder eine alte Tradition verlassen und eine methodische Quälerei in den Schulbetrieb eingeführt worden ist. Eine resultatlose Quälerei, wie man hinzufügen muß, da das letzte Ziel dieses Unterrichts: eine wie gestochen wirkende Verkehrsschrift nie erreicht worden ist. Folgerichtig ergibt sich eine Rückkehr zu den früheren, vogelkielen nachgebildeten abgeschragten Federformen, die bekanntlich neuerdings von der Industrie hergestellt worden sind. Die Prinzipien, wie sie Löw für den Schreibunterricht aufstellt, heißen: Naturgerechte Schreibstellung, handgerechte Feder, federgerechte Schrift. Daß diese Forderungen bereits erhoben worden sind, ist bekannt, aber es ist bedeutsam, daß sich jetzt zu diesen Reformern in Löw ein praktischer Schulmann gesellt. Ein Pädagoge, der am eigenen Leibe die ganze Unzulänglichkeit des gegenwärtigen Schreibunterrichts erfahren hat und der uns den